



Deutscher Bundestag  
2. Untersuchungsausschuss  
der 17. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. November 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BMI-14**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

#### **Beziehung**

sämtlicher Erlasse und Anordnungen des Bundesministeriums des Innern, die laut Darstellung in dem Bericht des „Sonderbeauftragten des Bundesministers des Innern zur Aufklärung der Aktenvernichtungen im Bundesamt für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der „Operation Rennsteig“ sowie weiterer Aktenvernichtungen nach dem 4. November 2011“ den Löschungen personenbezogener Daten bzw. Vernichtungen von Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) aus dem Phänomenbereich Rechts extremismus nach dem 04.11.2011 zugrunde lagen, insbesondere des in Form einer Sammelanordnung ergangenen Vernichtungserlasses des Referates „ÖS III 3“ des Bundesministeriums des Innern vom 14.11.2011 (Der STERN, Ausgabe 38/2012, S. 49), jeweils im Wortlaut,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Sebastian Edathy, MdB